



Rhein-Erft

Seniorenzentrum Pulheim

Steinstr. 19, 50259 Pulheim
Tel.: 02238 / 807-0 (Fax -604)
sz.pulheim@caritas-rhein-erft.de

Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen (Ehrenamtlern)

1. Ziele

- die **Bewohner** sollen zusätzliche Ansprechpartner und neue Bezugspersonen mit höherem Zeitpotential erhalten. Ggf. erhalten sie zusätzliche Informationen aus dem Gemeinwesen, erleben einen abwechslungsreicheren Alltag; somit soll die Lebensqualität des Bewohners erhöht werden.
- die **hauptamtlichen Mitarbeiter** sollen entlastet werden und erhalten somit mehr Freiräume im Alltag.
- der gemeinwesenorientierte Ansatz des **Seniorenzentrum Pulheim**, die Kooperation mit dem Ort und der Kirchengemeinde sollen verstärkt werden.
- die **Ehrenamtler** sollen ihren Einsatz als bereichernd, sinnvoll und sinnstiftend für sich selbst erleben.

2. Durchführungsverantwortung, Informationspflicht, Mitwirkung

- Die Durchführungsverantwortung bzgl. Aqoise/Werbung von Ehrenamtlern sowie bzgl. deren Begleitung liegt im Seniorenzentrum Pulheim bei der Leitung des Sozialen Dienstes.
- Heimleitung und ggf. Pflegedienstleitung und die Bereichsleiter werden von der durchführungsverantwortlichen Person in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen.

erstellt von Jürgen Schenzler am 14.01.2004 geändert am 15.10.2012	freigegeben am 15.10.2012 durch Jürgen Schenzler	Caritas Rhein-Erft-Kreis
--	---	---

3. Möglichkeiten der Aqoise und Werbung

- durch gezielte persönliche Ansprache von z.B.
 - Mitgliedern der Kirchengemeinden
 - (ehemalige) Angehörige
 - ehemalige Mitarbeiter
- Schnuppertage für Ehrenamtler
- durch Veröffentlichungen in Zeitungen, Pfarrbriefen etc.
- durch Werbung, Prospekte
- durch Mund-zu-Mund-Propaganda
- über hauptamtliche Mitarbeiter
- über Internet, z.B.
 - www.ehrenamt-caritasnet.de
 - www.ehrenamtliche.de
 - ...
- durch Infostände und öffentliche Aktionen, z.B. anlässlich von
 - Sommerfesten
 - Seniorentagen
 - ...

4. Rechtliche Aspekte

Gesetzliche Unfallversicherung

Im Seniorenzentrum Pulheim tätige Ehrenamtler sind gegen tätigkeitsbedingte Risiken zu versichern. Dazu gehören unter anderem die Folgen von Unfällen im Rahmen der Tätigkeit und Unfälle auf Wegen und Fahrten zwischen Wohnung und Einsatzort. Die Einrichtung ist verpflichtet, einmal im Jahr die Anzahl der Ehrenamtler der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Eine namentliche Nennung ist nicht notwendig. Im Schadensfall ist nachzuweisen, dass der Ehrenamtler absprachegemäß tätig war.

Haftpflicht

Wenn Ehrenamtler im Rahmen ihrer Tätigkeit andere Personen oder Sachen schädigen, ist aufgrund einer gesetzlichen Regelung der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. verpflichtet, dafür (im Rahmen einer Haftpflichtversicherung) einzutreten. Eine Ausnahme bildet der Tatbestand der groben Fahrlässigkeit.

Ehrenamtler, die ihren privaten PKW benutzen, müssen zuvor einen Dienstreiseantrag stellen. Allerdings liegt bei etwaigen Schäden das Hauptrisiko auf Seiten der Ehrenamtler. Die verbandseigene Dienstreise-Haftpflichtversicherung übernimmt dann nur die Summendifferenzen.

erstellt von Jürgen Schenzler am 14.01.2004	geändert am 15.10.2012	freigegeben am 15.10.2012 durch Jürgen Schenzler	Caritas Rhein-Erft-Kreis
--	-------------------------------	---	---

5. Möglichkeiten von Ehrenamt im Seniorenzentrum Pulheim

- Einzelbetreuungen von Bewohnern, z.B.
 - Spaziergänge
 - Gespräche
 - Spiele
 - ...
- Hol- und Bringdienste für Bewohner
- Teilnahme an Ausflügen
- Durchführung von Gruppenangeboten
 - Bewegungsangebote
 - kreative und musikalische Angebote
 - Spieleangebote
 - Vorlesen
 - ...
- Durchführung der wöchentlichen Cafeteria
- kulturelle Programmgestaltung
 - Konzerte
 - Theater
 - Dia-Vorführungen
 - ...
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Projekten
- hauswirtschaftliche Hilfestellungen
- Dekoration
- Gartenarbeit
- ...

6. Anforderungsprofil für das Ehrenamt

- Fähigkeit zur Empathie; damit verbunden ist ein Taktgefühl im Gespräch und im Umgang mit dem Bewohner
- Zuverlässigkeit; damit verbunden ist eine Bereitschaft für eine kontinuierliche Tätigkeit

7. Vergütung

Ein Hauptmerkmal ehrenamtlicher Tätigkeit ist der Verzicht auf eine finanzielle Vergütung. Denkbar sind allerdings

- Aufwandsentschädigungen für Auslagen (Material, Bücher, ...)
- Fahrtkostenersatz¹
- freies Essen
- gemeinsame Ausflüge
- Fortbildungsangebote

¹ Gemeinnützige Träger haben die Möglichkeit, Spendenbescheinigungen, z.B. für Fahrtkosten, auszustellen.

erstellt von Jürgen Schenzler am 14.01.2004	geändert am 15.10.2012	freigegeben am 15.10.2012 durch Jürgen Schenzler	Caritas Rhein-Erft-Kreis
--	-------------------------------	---	---

8. Vorbereitung

Im Vorfeld eines ehrenamtlichen Einsatzes sind zu klären

- Ermittlung des Bedarfs an ehrenamtlicher Tätigkeit
- Erfüllung des Anforderungsprofils
- Auswahl einer geeigneten Tätigkeit (Art, Umfang)
- Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen (s.o.)
- Information über die „Vergütung“ (s.o.)
- Vereinbarungen
 - Schweigepflicht
 - Datenschutz
 - Fortbildungsbedarf
 - Verhalten bei Urlaub, Krankheit etc.
 - Ansprechpartner
- Organisation einer Anleitung in die neue Tätigkeit und ggf. Vorstellung des Bewohners oder der Gruppe
- bei Einzelbetreuungen: Vorstellung der zuständigen Bezugspflegefachkraft
- Absprache über eine kontinuierliche Begleitung der Tätigkeit

9. Begleitung

Die Leitung des Sozialen Dienstes

- leitet den ehrenamtlich Tätigen zu Beginn seiner Tätigkeit an und stellt ggf. den Bewohner bzw. die Gruppe sowie die Einrichtung vor
- hält einen regelmäßigen Kontakt zu den ehrenamtlich Tätigen, ist offen für einen Erfahrungsaustausch (Reflexion) und bietet Hilfestellungen an
- steht für weitere persönliche Beratungstermine zur Verfügung
- organisiert – bei Bedarf – in Zusammenarbeit mit der Heimleitung Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen; möglich sind beispielsweise
 - Depression im Alter
 - Demenz
 - Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/Betreuungsrecht
 - Schuldgefühle/Schuld
 - Themen zur Fragen der Sterbebegleitung
 - Glaubensfragen
 - praktische Übungen
 - biographisch orientierte Angebote
- organisiert die Teilnahme von ehrenamtlich Tätigen an Angeboten des Trägers sowie des Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

erstellt von Jürgen Schenzler am 14.01.2004	geändert am 15.10.2012	freigegeben am 15.10.2012 durch Jürgen Schenzler	Caritas Rhein-Erft-Kreis
--	-------------------------------	---	---

Bei Einzelbetreuungen: die zuständige Bezugspflegefachkraft

- hält in regelmäßigen Abständen Kontakt zu den ehrenamtlich Tätigen und
- informiert über Besonderheiten (z.B. wesentliche Veränderungen, Krankheiten, ...)

10. Wertschätzung

Eine Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit geschieht durch

- (a) die kontinuierliche Begleitung
siehe 9.
- (b) regelmäßig stattfindende Danke-schön-Treffen
- (c) regelmäßig stattfindende Treffen
 - für ehrenamtlich Tätige ohne verpflichtenden Charakter
 - unter Beteiligung der Heim- und Sozialdienstleitung
 - Themen:
 - Bericht der Heimleitung aus dem Haus
 - Bericht der Sozialdienstleitung zum Bedarf an ehrenamtlich Tätigen
 - Anfragen der ehrenamtlich Tätigen
 - Austausch
 - ggf. Fortbildung
- (d) Verabschiedungskultur bei Ausscheiden

11. Sonstiges

- ehrenamtlich Tätige sind **potentielle Multiplikatoren**, die das Image des Seniorenzentrums Pulheim verbessern können.
- für ehrenamtliche Tätigkeiten können entsprechende **Bescheinigungen** ausgestellt werden.
- bei **arbeitslosen ehrenamtlich Tätigen** ist darauf zu achten, dass deren ehrenamtliches Engagement (einschließlich anderer Nebentätigkeiten) ein Zeitbudget von 15 Wochenstunden nicht überschreiten darf. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bezüge vom Arbeitsamt gekürzt werden.

erstellt von Jürgen Schenzler am 14.01.2004	geändert am 15.10.2012	freigegeben am 15.10.2012 durch Jürgen Schenzler	Caritas Rhein-Erft-Kreis
--	-------------------------------	---	---